

Protokoll der
URVERSAMMLUNG Nr. U3/17

Datum / Zeit:	Mittwoch, 13. Dezember 2017, um 19.30 Uhr
Ort:	Aula (OS-Schulgebäude) Raron
Anwesend:	67 Personen gemäss Präsenzliste
Vorsitz:	Gemeindepräsident Imboden Reinhard
Protokoll:	Gemeindeschreiber Köppli Thomas
Entschuldigt:	Imboden Beat, Salzgeber Klaus, Lochmatter Carlo, Gsponer Roger, Bregy Michel, Vogel Bernard, Schwesternmann Alex

Traktanden:	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung2. Wahl der Stimmzähler3. Protokoll der ausserordentlichen Urversammlung vom 18.10.2017 - Beschlussfassung4. Orientierung über die Finanzplanung 2017 - 2021 (Kenntnisnahme)5. Voranschlag 2018<ol style="list-style-type: none">5.1) Darlegung des Voranschlages (Laufende- & Investitionsrechnung)5.2) Beschlussfassung6. Indexierung der Gemeindesteuern für das Jahr 2018 - Beschlussfassung7. Gasversorgung Raron<ol style="list-style-type: none">7.1) Orientierung betreffend die Gründung einer separaten Gesellschaft7.2) Beschlussfassung8. Teilrevision des Zonennutzungsplans (ZNP) für die neue Eissport- und Eventhalle des EHC Raron in der Industriezone «Basper»<ol style="list-style-type: none">8.1) Präsentation der Teilrevision des ZNP8.2) Beschlussfassung9. Informationen aus dem Gemeinderat10. Verschiedenes
-------------	--

Traktandum 1: Begrüssung

Präsident Imboden begrüsst die 67 Einwohnerinnen und Einwohner zur ordentlichen Budgetversammlung für das Jahr 2018 und bedankt sich im Namen des gesamten Gemeinderates für die Bemühungen zur Teilnahme an der Urversammlung.

Der Präsident hält zu Handen des Protokolls fest, dass die Urversammlung ordnungs- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Voranschlag 2018 und die Auflagedossiers zum Gasversorgungsgeschäft und zur Teilrevision des Zonennutzungsplans während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt haben. Zudem konnte die Broschüre zum Voranschlag 2018 auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Er erklärt daher die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig, was von der Versammlung stillschweigend genehmigt wird.

Traktandum 2: Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden Dirren Beat und Ruffener Markus vorgeschlagen.

Die Versammlung hat dazu keinen Einwand, womit der Vorschlag angenommen ist.

Traktandum 3: Protokoll der ausserordentlichen Urversammlung vom 18.10.2017

Das Protokoll war während der Einberufungszeit im Gemeindebüro zur Einsichtnahme aufgelegt. Zudem wurde es 10 Tage nach der Urversammlung auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Auf ein Verlesen des Protokolls wird deshalb verzichtet.

Das Protokoll der ausserordentlichen Urversammlung vom 18.10.2017 wird von den Anwesenden ohne Einwände genehmigt. Protokollführer Köppli wird für die geleistete Arbeit gedankt.

U R V E R S A M M L U N G S B E S C H L U S S

Urversammlung: 13. Dezember 2017

Traktandum 4: **Orientierung über die Finanzplanung 2017 - 2021
(Kenntnisnahme)**

SACHVERHALT

Zur Bekanntgabe des Finanzplanes erteilt der Präsident das Wort Gemeindegemeinschafter Köppli.

Dieser informiert, dass die Gemeinde gemäss Gemeindegesetz und Art. 18 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes verpflichtet ist, der Urversammlung einen Finanzplan über die Dauer von mindestens vier Jahren zur Kenntnis zu bringen. Im Sinne der rollenden Finanzplanung hat die Verwaltung den bisher bestehenden Finanzplan bis ins Jahr 2021 angepasst. Die Kernaussagen der Finanzplanung werden somit der Urversammlung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung schliesst über alle Planjahre mit einem Ertragsüberschuss ab. Das Budgetgleichgewicht, wie dies das Gemeindegesetz verlangt, wird somit eingehalten.

Investitions-Rechnung

Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2018 sind die Investitionsvorhaben erneut überprüft worden. Dabei ergaben sich diverse Ergänzungen oder Projektwechsel. Das Nettoinvestitionsvolumen beziffert sich für die Planperiode 2017 - 2021 auf 11.419 Mio.

Entwicklung der Nettoschuld in der Planperiode:

Nettovermögen am 1.1.2017	CHF	./.	1.840 Mio.	(Guthaben)
./.	CHF	./.	8.722 Mio.	
+ geplante Nettoinvestitionen in der Planperiode	<u>CHF</u>		<u>11.420 Mio.</u>	
= voraussichtliche Nettoschuld Ende 2021	CHF		0.858 Mio.	(Neu: Schuld)

Nettoschuld pro Kopf per Ende 2021

bei angenommenen 1'905 Einwohnern CHF 450.--

Gesamtbeurteilung

Die Finanzplanung sagt somit aus, dass die Realisierung sämtlicher angedachter Investitionsprojekten der Gemeinde eine leichte Neuverschuldung mit sich bringen würde. Stellt man die geplanten Investitionen dem erarbeiteten Cash-Flow gegenüber, können die Investitionen nur bis zum Jahre 2020 durch eigene Mittel finanziert werden.

Die Pro-Kopfverschuldung beträgt am Ende der Planperiode CHF 450, was gemäss den Richtlinien des Kantons als eine „kleine / angemessene Verschuldung“ eingestuft wird.

Mit der Darlegung der vorgenannten Ergebnisse für die Planperiode 2017 - 2021 kommt der Gemeinderat, welcher dem Finanzplan an seiner Sitzung vom 6. November 2017 zugestimmt hat, seiner Verpflichtung gegenüber der Urversammlung nach.

Seitens der Anwesenden liegen keine Fragen zur Finanzplanung vor.

BESCHLUSS

Die Urversammlung nimmt von den Kernaussagen des Finanzplanes 2017 - 2021 Kenntnis.

U R V E R S A M M L U N G S B E S C H L U S S

Urversammlung: 13. Dezember 2017

Traktandum 5: **Voranschlag 2018**

SACHVERHALT

Gemeindeschreiber Köppli Thomas informiert, analog der letzten Jahre, mittels einer Powerpoint-Präsentation und Hinweisen zu Tabellen im Budgetbüchlein über erwähnenswerte Budgetpositionen und Gesamtvergleiche der Hauptaufwandposten und Haupteinnahmequellen der Laufenden Rechnung 2018 und mit einigen Erläuterungen zu geplanten Investitionsvorhaben, respektive zur Investitionsrechnung 2018.

Zusammenfassend kann das Ergebnis des Voranschlags 2018 wie folgt umschrieben werden:

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 8'649'150 und einem Ertrag von CHF 8'752'294 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 103'144. Die budgetierten Abschreibungen von CHF 1'338'500 ergeben zusammen mit dem Ertragsüberschuss von CHF 103'144 einen Cash-Flow (Selbsterarbeitete Mittel) von CHF 1'441'644.

Die Investitionsrechnung ergibt bei Gesamtinvestitionen von CHF 2'908'127 abzüglich der Investitionskostenbeiträge von CHF 884'000 Nettoinvestitionen von CHF 2'024'127.

Diese Nettoinvestitionen (CHF 2'024'127) minus der Cash-Flow (CHF 1'441'644) ergeben den kalkulatorischen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 582'483. Dieser hat eine Zunahme der Verschuldung respektive eine Abnahme des Vermögens um diesen Betrag zur Folge.

Die Beträge der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung wurden vom Gemeinderat im Budgetprozess erarbeitet. Die Finanzkommission, sowie der Gesamtgemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2017, haben den Voranschlag 2018 genehmigt und empfehlen der heutigen Urversammlung, diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

BESCHLUSS

Nachdem aus der Versammlung keine Fragen zu beantworten sind, wird der Voranschlag 2018 von der Urversammlung bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme genehmigt.

URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

Urversammlung: 13. Dezember 2017

Traktandum 6: **Indexierung der Gemeindesteuern für das Jahr 2018**

SACHVERHALT

Der Präsident informiert über die Argumente zum Verzicht zur Ausmerzungen der Kalten Progression auf Steuern gemäss Art. 178 des Steuergesetzes. Er informiert darüber, dass die Steuern seit dem Jahre 2007 dreimal angepasst wurden.

In Anbetracht der geplanten Investitionen hat der Gemeinderat beschlossen, der Urversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, den Steuerindex bei 150% zu belassen.

BESCHLUSS

Die Urversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zur Beibehaltung der Steuerindexierung bei 150% für das Jahr 2018 einstimmig zu.

U R V E R S A M M L U N G S B E S C H L U S S

Urversammlung: 13. Dezember 2017

Traktandum 7: **Gasversorgung Raron**

SACHVERHALT

7.1 Orientierung betreffend die Gründung einer separaten Gesellschaft

Zur Auslagerung der Gasversorgung in eine gemeindeeigene Gesellschaft «Infrastrukturdienste Raron AG» (IDR) richtet sich Vizepräsident Schwestermann mit ein paar einleitenden Worten zur Geschichte der Entstehung der Gasversorgung in Raron an die Anwesenden.

Der Gemeinderat hat im Verlaufe dieses Jahres beschlossen, die Entwicklung und die Risiken des Gasgeschäftes durch ein spezialisiertes Büro analysieren zu lassen und beauftragte dafür das Büro der Schnyder Ingenieure VS AG in Gampel.

Zur detaillierten Vorstellung der Präsentation übergibt er das Wort an Herr Beat Stoffel, Mitarbeiter der Schnyder Ingenieure VS AG. Er erläutert in einem ersten Schritt wie die Gasversorgung der Gemeinde Raron heute als gemeindeintegrierter Betrieb geführt wird:

Finanzielle Situation:

- Jährliche Ertragslage rund CHF 450'000.- mit Ertragsüberschuss von ca. CHF 40'000.-
- Budget 2017 mit ausgeglichener Rechnung
- Investitionsvolumen 2017: ca. CHF 440'000.-

Kundenstruktur:

- Gewerbe und Industriekunden als Hauptabsatzsegment (ca. 90%)
- Private Heizanwendungen

Preisniveau der Gaspreise für die Endkunden:

- Preise der Gasversorgung Raron sind konkurrenzfähig
- Preis von ca. 8.15 Rp/kWh sind unter dem CH-Mittel
- Keine Konzessionsgebühren

Netzbeurteilung:

- Erschliessung Gebiet Turtig ist teilweise erfolgt
- Erschliessung nördlich der Rhone wird mit gesteuerten Bohrung sichergestellt
- Kein Bedarf an Ersatzinvestitionen

Im Weiteren informiert der technische Berater der Gemeinde über die Liberalisierungsbestrebungen im Gasmarkt, welche hohe Agilität und Kostentransparenz erfordert.

Stärken der bisherigen gemeindeintegrierten Betriebsführung:

- Selbständige Preispolitik
- Einnahmequelle für Gemeinde
- Synergien gemeindeeigener Ressourcen

Schwächen der bisherigen gemeindeintegrierten Betriebsführung:

- Risiken auf Gemeindefinanzen /-betrieb
- Regulatorische Anforderungen / Umsetzung
- Reduzierte Investitionstätigkeit infolge «gemeinde-interne» Kapitalbeschaffung

Die Öffnung des Gasmarktes stellt gemäss den Ausführungen von Herr Beat Stoffel in Zukunft höhere Anforderungen an die Gasversorgungsbetreiber (Teilstrategie Gas Kanton Wallis; Regulierungs- und Versorgungsstruktur über Regionalgesellschaften; Entwicklung des Gasmarktes - stabile Aussichten).

Entsprechend empfiehlt er der Gemeinde Raron nach Bewertung der Optionen eine «eigene Gesellschaft (neue AG)» als optimale Variante, so dass:

- die Versorgungssicherheit gewährleistet ist;
- die Eigentümerinteressen und Unabhängigkeit gewahrt werden;
- die Synergie der Infrastruktur-Versorgungsbetriebe der Gemeinde erhalten bleiben;
- die Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gestärkt werden;
- sowie der Gemeinderat und die Verwaltung entlastet werden.

Nachdem Herr Stoffel Beat von der Schnyder Ingenieure VS AG die Ausgangslage und die Aussichten beim Gasgeschäft erläutert hat, übernimmt Kommissionspräsident Jörg Schweser die Weiterführung der Geschäftsvorstellung. Er dankt Beat Stoffel für die Informationen und die Vorstellung und orientiert abschliessend über die Empfehlungen des Gemeinderates:

- Annahme des Grundlagenberichtes und der Netzbewertung
- Auslagerung der Gasversorgung in eine eigene gemeindeeigene Gesellschaft – Infrastrukturdienste Raron AG (IDR)
- Annahme des Gemeindereglements über die Gasversorgung

Zum Sachgeschäft werden keine Fragen gestellt.

BESCHLUSS

Die Urversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderats und beschliesst einstimmig, die Gasversorgung in eine gemeindeeigene Gesellschaft «Infrastrukturdienste Raron AG» (IDR AG) auszulagern.

Weil die Gemeinde Raron der neu zu gründenden Gesellschaft für die Lieferung und Verteilung von Gas Rechte und Pflichten auferlegen muss, benötigt das Geschäft ein neues Gemeindereglement über die Gasversorgung. Gemeinderat Schwestermann stellt den Reglementsentwurf vor, welcher im Detail lautet wie folgt:

Gemeindereglement über die Gasversorgung

*Eingesehen Artikel 69 der Verfassung des Kantons Wallis vom 8. März 1907,
Eingesehen Artikel 6 des Gesetzes vom 13. November 1980 über die Gemeindeordnung,*

Erwägend, dass diese zentrale öffentliche Aufgabe der Gasversorgung der Gemeinde Raron für die Aufgabe der Gasversorgung an ein gemischtwirtschaftliches, privatrechtliches Unternehmen delegiert wird,

Erwägend, dass die Umwandlung der jetzigen Versorgungsstruktur in eine Aktiengesellschaft und die vorliegende Delegation in einem Reglement im formellen Sinn festgeschrieben werden muss,

wird auf Antrag des Gemeinderats beschlossen:

Artikel 1 Die Einwohnergemeinde räumt hiermit der IDR Infrastrukturdienste Raron AG auf unbestimmte Dauer auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde das Recht und die Pflicht, auf alleinige Lieferung und Verteilung von Gas ein.

Artikel 2 Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Schranken, namentlich der Wirtschaftsfreiheit und der Rechtsgleichheit setzt die IDR AG die Anschluss- und Lieferbedingungen sowie die Tarife für die Endkunden fest.

Sie hat insbesondere das Recht, Anpassungen der Anschlussbedingungen und der Tarife, soweit sie den rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen hat, vorzunehmen.

Artikel 3 Auf Grund des Versorgungsauftrages werden die Gaslieferungsbedingungen von der IDR AG festgelegt. Besondere einvernehmliche Lösungen bleiben indessen in den Schranken der Rechtsordnung vorbehalten.

Artikel 4 Für die Nutzung des öffentlichen Grundes für die Erstellung und den Betrieb ober- und unterirdischer Anlagen zur Verteilung und Abgabe von Gas sowie für sämtliche ihr in diesem Zusammenhang eingeräumten Rechte verpflichtet sich die IDR AG an die Gemeinde Raron eine Konzessionsgebühr von 0.45 Rp./kWh zu leisten. Die IDR AG ist ermächtigt, die Konzessionsgebühr nach diesen Grundsätzen an die angeschlossenen Endverbraucher weiterzuverrechnen.

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft.

Zum vorgestellten Reglements-Entwurf liegen keine Fragen vor.

Vor der Abstimmung zum Reglement erklärt Präsident Imboden, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2017 über das für heute traktandierte Gesamtgeschäft befunden und einstimmig beschlossen hat, der heutigen Urversammlung die Genehmigung des Gemeindereglements über die Gasversorgung sowie die Gründung einer «Infrastrukturdienste Raron AG (IDR AG) zu unterbreiten.

BESCHLUSS

Die Urversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderats und genehmigt einstimmig, das vorgestellte, neue «Gemeindereglement über die Gasversorgung» anzunehmen.

Der Präsident dankt den Anwesenden für den klaren Vertrauensbeweis, den sie mit dem eindeutigen Abstimmungsresultat der Verwaltung entgegenbringen.

URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

Urversammlung: 13. Dezember 2017

Traktandum 8: **Teilrevision des Zonennutzungsplans (ZNP) für die neue Eissport- und Eventhalle des EHC Raron in der IZ «Basper»**

SACHVERHALT

Gemeinderat Schwestermann orientiert die Anwesenden an Hand einer PowerPoint-Präsentation über die geplante Teilrevision des Zonennutzungsplans in der Industriezone Basper.

Um die raumplanerischen Voraussetzungen für die Realisierung der neuen Eissport- und Eventhalle des EHC Raron innerhalb der heutigen "Industrie- und Gewerbezone" zu schaffen, bedarf es einer Partialrevision des Zonennutzungsplanes der Gemeinde Raron. Mit der Umzonung von einer "Industrie- und Gewerbezone" in eine "Zone für öffentliche Bauten und Anlagen" wird die Zonenkonformität sichergestellt.

Das Dossier mit der vorgestellten Variante hat vom 17. November – 7. Dezember 2017 öffentlich während 20 Tagen aufgelegt. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Um dem Verfahren zu genügen, hat die Urversammlung über folgenden Antrag zu befinden:

Umzonung: Der Gemeinderat beantragt, die betroffene Parzelle mit einer Fläche von 4'504 m² im Bereich der Industrie- und Gewerbezone «Basper» von einer «Industrie- und Gewerbezone» in eine «Zone für öffentliche Bauten und Anlagen» umzuzonen.

Die Fragen aus der Urversammlung zu den Parkplätzen (Anzahl und allfällige Konflikte mit Gemeindelokal), was mit der Zone am «alten» Standort «Kuntschen» geschehen wird und ob in der Industriezone Ersatzflächen (als zusätzlicher Industrieboden) für die Ansiedlung von Gewerbe geschaffen werden, werden von Gemeindepräsident Imboden beantwortet.

BESCHLUSS

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, folgt die Urversammlung dem Antrag des Gemeinderates und genehmigt die Partialrevision für die neue Eissport- und Eventhalle des EHC Raron in der IZ «Basper» einstimmig.

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT

Urversammlung: 13. Dezember 2017

Gemeindepräsident Imboden informiert in kurzen Zügen über den aktuellen Stand der Dinge nachfolgender Themen:

1. Blasbiel

Die Betriebsbewilligung für die Deponie Typ A «Blasbiel» ist immer noch ausstehend und wird auf Anfang Jahr 2018 erwartet. Die Gemeinde rechnet im 2018 mit ersten Einnahmen und hat im Budget 2018 einen entsprechenden Betrag von CHF 30'000.- vorgesehen.

2. Markthalle, Ringkuhkampfarena

Der Gemeinderat nahm den negativen Entscheid des Bundesgerichts vom 31. Oktober 2017 zur Kenntnis, dass kein grünes Licht für die Umzonung erteilt werden kann (Nein zu einer Spezialandwirtschaftszone). Entsprechend verfallen die Subventionen für das Markthallenprojekt.

Für die Ringkuhkampfarena im «Goler» wird ab Anfang 2018 zusammen mit den Verantwortlichen des Kantons ein neuer Standort eruiert.

3. Werkhof- und Feuerwehrgebäude

Auch auf die 2. Auflage zur Partialrevision des Zonennutzungsplans für die Umzonung des neuen Gemeindelokals für Werkhof und Feuerwehr gingen keine Einsprachen ein.

Der Gemeinderat hat das Architekturmandat an das preisgünstigste Angebot von Architekt Troger Daniel vergeben. Das Baugesuch sollte dem demnächst eingereicht werden.

4. Autobahn A9 / Autobahnraststätte

Im März 2018 wird mit den Arbeiten des gedeckten Einschnitts in Raron (GERA) begonnen. Es werden im ersten Jahr hauptsächlich Pfähle montiert (Start im Westen bei der Synthes), bevor anschliessend mit Aushubarbeiten begonnen wird.

Für den Spielplatz und das Beach-Volleyballfeld werden zusammen mit den Verantwortlichen der A9 nach Ersatzstandorte gesucht. Der Gemeinderat wird die Grossbaustelle in den kommenden Jahren möglichst zeitnah begleiten und sich dabei immer für die Anliegen der Anwohner von Raron / vom Turtig einzusetzen versuchen.

Der Löschwasservertrag ist zur Zeit immer noch beim ASTRA zur Kontrolle.

5. Projekt Trockensteinmauer

Eine erste Informationsveranstaltung hat am 21. März 2017 stattgefunden. Am 17. Januar 2018 soll nun die Gründung der Genossenschaft über die Bühne gehen. Das Projekt dauert ca. 10 Jahre und wird mit ca. 74% von Bund, Kanton und der Gemeinde subventioniert.

6. Quecksilber

Zusammen mit den Verantwortlichen der Lonza, dem Kanton und den vier betroffenen Gemeinden konnte eine Einigung zur Kostenübernahme der Sanierungsarbeiten im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet erzielt werden.

Die Vereinbarung sieht folgenden Verteilschlüssel der Kosten von ca. 90 Mio. Franken vor:

Lonza AG:	ca. 55 Mio. Franken
Bund (Astra / A9):	31 Mio. Franken
Kanton Wallis:	2 Mio. Franken
Betroffene Gemeinden:	1.5 Mio. Franken (wovon Raron: CHF 410'000.-)

Für schwach belastete Böden von 0.5-2 mg HG/kg soll das Material auf der Riedertaldeponie entsorgt werden können (positive Effekte: tiefere Deponiekosten und kürzere Transportwege).

7. Raumplanung

Der kantonale Richtplan wird nächstes Jahr vom Grossen Rat in Sitten behandelt und wir hoffen, dass dieser in einer möglichst schlankeren Form im Mai 2019 vom Bund genehmigt wird.

Ein erster, interner Vorschlag des Gemeinderats steht im Entwurf bereit. Mit der Veröffentlichung soll jedoch noch zugewartet werden, bis die definitiven Zahlen und Beschlüsse vom Bund vorliegen und die Bevölkerung dann detailliert informiert werden und die UV darüber entscheiden kann.

Das Thema Raumplanung wird den Gemeinderat in den nächsten Jahren noch stark und lange beschäftigen.

8. Gesteuerte Horizontalbohrung

Vorgesehen wäre ursprünglich gewesen, die Arbeiten bis Weihnachten abgeschlossen zu haben.

Wegen sandigem Untergrund benötigt das Projekt neu zwei kleinere Löcher (viel Sand und Gefahr von einem Zusammenbruch). Durch die kalten Tage und ein Gestängebruch am Nikolaus-tag verzögert sich der Terminplan und wir hoffen, die Arbeiten bis Ende Februar abzuschliessen.

V E R S C H I E D E N E S

Urversammlung: 13. Dezember 2017

Präsident Imboden eröffnet die Diskussion und erteilt das Wort an die Versammlungsteilnehmer:

Folgende Fragen aus der Bevölkerung werden gestellt.

1. Tscherrig Walter

will wissen, wer für den Unterhalt des Basperkanals zuständig - respektive verantwortlich sei. Durch das seiner Meinung zu späte Schneiden des Schilfes / Grases und im Wasser lassen des Schnittgutes (nicht entfernt), kam es zu Rückstauungen und es war kein Zug mehr im Wasser.

Gemeindepräsident Imboden nimmt die Anregung entgegen und verspricht, diese Thematik im kommenden Jahr anzuschauen und Verbesserungen zu erzielen.

2. Werlen Hermann

erkundigt sich, ob die Gemeinde Raron über entsprechend ausgebildete Angestellte für das Gasgeschäft verfüge.

Der für das Gasgeschäft zuständige Gemeinderat Schwestermann bejaht die Frage und erwähnt neben Gemeindemitarbeitenden auch die Spezialisten der Firma Gazoduc. Weiter weist Schwestermann auch noch auf den hohen Ausbaustandart der relativ neuen Gasleitungen in Raron mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen (Sicherheitsventile) hin.

3. Stoffel Pius

Fragt, ob die Gemeinde beim Bietschbach in Sachen Hochwasserschutz alles im Griff habe. Der See in der Gūfra ist voll und unter den Brücken sind verschiedene Sandbänke sichtbar.

Gemeindepräsident Imboden antwortet, dass die Situation beim HWS Bieschi mit Spezialisten vor Ort betrachtet wurden und gibt zur detaillierten Fragebeantwortung das Wort an die für das Ressort zuständige Gemeinderätin Bregy-Lochmatter.

Diese erwähnt nochmals die Besichtigung mit dem Spezialisten Prof. Dr. Martin Jäggi von Mitte November 2017 und dass demnach die jetzige Situation für den Spezialisten so gewollt und entsprechend so in Ordnung sei. Die Situation werde vom Spezialisten gemäss seinem Bericht halt nicht mehr gleich wie früher eingeschätzt und wir von der Gemeinde müssen uns auf diesen «Bericht zur Sohlenstabilität» vom April 2011 und die entsprechenden Einschätzungen verlassen. Eine teilweise Entfernung von Blocksteinen unter den Brücken wurde in Auftrag gegeben und sollte die Situation verbessern.

Gemeinderat Schwestermann ergänzt dazu, dass im Zusammenhang mit dem Ereignisfall «Murgang Maachi» auch die Ausbaggerung des Bietschloch in Auftrag gegeben wurde und dass die Gemeinde vom Kanton anschliessend für das Vorgehen gerügt wurde und die Arbeiten entsprechend nicht subventioniert wurden.

4. Wyrsch Renata

erkundigt sich im Zusammenhang mit der neu beschlossenen Gasversorgungsgesellschaft «Infrastrukturdienste Raron AG» zu Versicherungsfragen.

Departementsvorsteher Schwestermann antwortet, dass die Versicherung über die neue AG geplant und entsprechend vorgesehen sei.

Präsident Imboden dankt für die verschiedenen Wortmeldungen, die angeregte Diskussion und allen Anwesenden für das gezeigte Interesse an der Gemeinde sowie die Versammlungsteilnahme.

Speziell dankt der Gemeindepräsident seinen Ratskollegen, Gemeindeschreiber Köpfli und seinem Team für ihren Einsatz und auch dem Leiter Infrastruktur & Bauverwalter Zen-Ruffinen und den Werkhofmitarbeitern für ihre Arbeit - speziell auch bei der Schneeräumung.

Um 20.50 Uhr schliesst er die Urversammlung und lädt die Anwesenden zu warmem Wein und Rarner «Stäcklini» ein.

Für den
GEMEINDERAT RARON

Imboden Reinhard	Köpfli Thomas
Präsident	Schreiber